

Hygienerichtlinien DHBW Heidenheim am Standort Heidenheim, Duale Hochschule Baden- Württemberg

ab dem 28.09.2020

Abgestimmt mit der Leitung der DHBW HDH am 02.09.2020

Verantwortlich für die vorliegende Fassung: Prof. Dr. Dr. Przywara (Rektor), Stand: 24.09.2020

Verteiler: Alle Mitarbeiter*innen der DHBW Heidenheim, Studierende, Dozent*innen

1 Zielsetzung der Hygienerichtlinien

- Die Hygienerichtlinien ergänzen den bereits veröffentlichten Corona-Maßnahmenplan der DHBW Heidenheim. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert.
- Die Richtlinien sollen dazu beitragen die Infektionsübertragung zu vermindern und mögliche Infektionsketten zu unterbrechen. Dies geschieht insbesondere durch eine Reduktion der persönlichen Kontakte und die verstärkte Nutzung von digitalen Medien für Vorlesungen, andere Veranstaltungen und Prüfungsleistungen.

2 Grundlegendes

- Alle Mitarbeitenden, Studierende, Dozierende, Angehörige, Gäste der DHBW Heidenheim und externe Beauftragte haben sich grundsätzlich und sorgfältig an die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie des Studierendwerkes zum Betrieb der Cafeteria zu halten.
- Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Corona-Virus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Eine indirekte Infektionsübertragung über die Hände, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen, ist ebenfalls möglich.
- Aus diesem Grund sind nachfolgende besondere Hygienemaßnahmen zwingend zu beachten.
- Für Ausnahmefälle ist ausschließlich der Rektor zuständig.

3 Zentrale Hygienemaßnahmen

- Krankheitsanzeichen: Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf das Gebäude nicht betreten werden.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Fremdschutz): Die eigene Maske ist auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen der Gebäude der DHBW Heidenheim zu tragen und kann am eigenen Platz der Lehrveranstaltung abgenommen werden. Sofern kein ausreichender Abstand zu anderen Personen möglich ist, ist immer ein Mund-Nase-Schutz (M-N-S) zu tragen.
Sollte ein ärztliches Attest vorliegen, wonach aus gesundheitlichen Gründen kein M-N-S getragen werden kann, ist dieses mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Studiengangsleitung bzw. die für einen Gast zuständige Kontaktperson ist hierüber vorab zu informieren.
- Abstandsgebot: Es ist mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten.

- Gründliche Handhygiene: Die gründliche Handhygiene sollte vor allem i) nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, ii) nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, iii) nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., iv) vor und nach dem Essen, v) vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, vi) nach dem Toilettengang durchgeführt werden.
 - Händewaschen: Regelmäßig und mindestens 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen und anschließend mit Papierhandtüchern komplett trocknen.
 - Händedesinfektion: Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder als Ergänzung, ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen. Dieses muss in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Trocknung einmassiert werden.
- Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und in die Armbeuge husten oder niesen.
- Berührungen: Auf Berührungen fremder Personen (Umarmungen, Händeschütteln, etc.) und des eigenen Gesichts mit den Händen in zu verzichten.

4 Raumhygiene

- Die Tische in den Vorlesungsräumen sind im Abstand von 1,5m gestellt und dürfen nicht verändert werden. Entsprechende Bodenmarkierungen sind angebracht; im öffentlichen Laufwerk sind Fotos, wie das Mobiliar zu stehen hat, entsprechend hinterlegt bzw. werden im Raum ausgehängt.
- In PC-/CAD-Laboren darf nur jeder zweite Platz belegt werden. Dort steht den Nutzern außerdem ein Spender mit in Flächendesinfektionsmittel getränkten Einwegtüchern zur Verfügung.
- Es soll durch die Studierenden/Lehrbeauftragten (sofern technisch möglich) regelmäßig und richtig gelüftet werden, um die Innenraumluft auszutauschen. Empfohlen wird eine Stoßlüftung spätestens nach 45 Minuten.
- Innenliegende Räume sollten möglichst nicht ganztägig belegt werden, da der Luftaustausch zwar durch die Haustechnik reguliert wird, aber keine zusätzliche Lüftung durch Fenster gegeben ist.
- Marienstraße: Zusätzlich zu den üblichen Reinigungszeiten wird die Tageskraft der Reinigung vermehrt Türklinken und Handläufe desinfizieren.
- Tischoberflächen werden im Reinigungszyklus am Abend ab 18.00 Uhr desinfiziert. In Räumen, die zu dieser Zeit noch belegt sind, werden die Tische vom Reinigungspersonal nicht desinfiziert. Die Nutzer werden gebeten dies selbst zu übernehmen.
- Die Nutzer werden gebeten, sich zusätzlich um die Desinfektion ihres Tisches selbst zu kümmern. Entsprechendes Material wird bereitgestellt.
- Elektrogeräte sollen möglichst nicht mit Sprühdesinfektionsmittel behandelt werden; hierfür stehen Handtücher in den Handtuchspendern bereit.

5 Hygiene im Sanitärbereich

- In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Hinweise zum richtigen Händewaschen sind angebracht worden.
- Damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten, sind entsprechende Hinweisschilder angebracht worden. Bei etwaigen Warteschlangen muss ebenfalls der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Sanitäreinrichtungen werden Mo.-Fr. täglich gereinigt.

6 Gebäudezutritt, Wegekonzept

- Die Studierenden sind nur berechtigt, sich zu Prüfungs- und Präsenzvorlesungszeiten und Lernzwecken in den Gebäuden aufzuhalten.
- Der Eingang zum Gebäude Marienstraße ist nur über den Südeingang und mittels Studierendenausweis möglich.
- Auf den Verkehrsflächen der Gebäude stehen Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Für einen geordneten und kreuzungsfreien Ablauf innerhalb der Gebäude ist ein Wegekonzept mit Einbahnstraßen-Prinzip entwickelt worden. Dieses beinhaltet Hinweisschilder, Bodenmarkierungen und gekennzeichnete Laufwege.
- Alle Personen halten sich auf den Verkehrsflächen rechts und überholen nicht.
- Die Aufzüge in der Marienstraße dürfen durch max. drei Personen pro Aufzug gleichzeitig verwendet werden; alle Personen haben einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Vorrangig sind die Treppen zu nutzen.

7 Spezielle Regelungen für Mitarbeiter*innen

- Büroräume:
 - Am Einzelarbeitsplatz bzw. sofern sich nur ein*e Mitarbeitende*r im Büro aufhält darf der MNS abgenommen werden
 - An Doppelarbeitsplätzen ist im Regelfall durch die Breite der Arbeitstische ein Mindestabstand von 1,6 m gewährleistet. Den betroffenen Mitarbeitenden steht es frei, sich abzustimmen bzgl. der MNS-Pflicht.
 - Auf Wunsch der Arbeitnehmer*innen wird bei Mehr-/Doppelarbeitsplätzen ein zusätzlicher Spuckschutz zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellt.
 - Die Büroräume sollen in regelmäßigen Abständen durch die Mitarbeitenden gelüftet werden
- Kopierräume:
 - In den Kopierräumen soll sich nur jeweils eine Person aufhalten
- Teeküchen:
 - Es sollten Papierhandtücher zum Trocknen der Hände verfügbar sein.
 - Die Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.
- Masken:
 - Den Mitarbeitenden werden Masken zur Verfügung gestellt.
- Allgemeines:
 - Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, Personen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.